

# Anschlussvertrag Niederspannung

zwischen

ews-Netz GmbH  
Am Wasserwerk 5  
23795 Bad Segeberg  
HRB 8985 Amtsgericht Kiel

**(Netzbetreiber)**

und

Vor- und Familienname /Firma Anschlussnehmer  
Straße Anschlussnehmer  
PLZ+Ort Anschlussnehmer  
HRB/Geburtsdatum Anschlussnehmer

**(Anschlussnehmer)**

## 1 Vertragsgegenstand

- 1.1 Der Netzbetreiber wird – soweit nicht bereits erfolgt – auf Basis eines separaten Angebotes einen Netzanschluss für die Entnahmestelle gemäß Ziffer 2 herstellen, diesen für die elektrische Versorgung an ihr Niederspannungsnetz anschließen und den Anschluss für die Dauer dieses Vertrages vorhalten.
- 1.2 Die Errichtung, Ausführung und Vorhaltung des Anschlusses erfolgt zu den in der **Anlage 1** „Ergänzende Bedingungen Strom der ewS-Netz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“, sowie den in **Anlage 2** „Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Strom der ewS-Netz GmbH“ zu der Niederspannungsanschlussverordnung beschriebenen Bedingungen in der jeweils gültigen Fassung sowie nach Maßgabe der „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)“ in der jeweils gültigen Fassung. Die TAB können im Internet unter [www.ew-segeberg-netz.de](http://www.ew-segeberg-netz.de) eingesehen werden. Änderungen der „Ergänzenden Bedingungen“ und der „Technischen Anschlussbedingungen“ erfolgen gemäß § 4 Abs. 3 Niederspannungsanschlussverordnung (NAV) durch öffentliche Bekanntgabe und können im Internet [www.ew-segeberg-netz.de](http://www.ew-segeberg-netz.de) eingesehen werden.

## 2 Entnahmestelle

Entnahmestelle	
Vor- und Familienname/Firma	XXX
PLZ Ort, Strasse	XXX
Geburtsdatum/HRB	XXX
Amtsgericht	XXX
Zählpunktbezeichnung	XXX
Zählernummer bei Vertragsbeginn	XXX
Netzanschlusskapazität	XXX
Technische Beschreibung der Messung	XXX
Vertragsbeginn	XXX

## 3 Weitere Bestimmungen

- 3.1 Die die unter Ziffer 1.2 genannten Anlagen sowie die „Technischen Anschlussbedingungen für den Anschluss an das Niederspannungsnetz (TAB)“ sind wesentlicher Bestandteil dieses Vertrages.
- 3.2 Nebenabreden wurden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages einschließlich aller Anlagen, Bestandteile und dieser Klausel bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt nicht für Änderungen gemäß Ziffer 1.2 dieses Vertrages.

- 3.3 Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder nichtig sein oder werden, wird die Gültigkeit der übrigen Bedingungen hiervon nicht berührt. Die Vertragspartner werden unwirksame oder nichtige Bedingungen rückwirkend durch rechtlich zulässige Bedingungen ersetzen, die dem wirtschaftlichen Zweck des Vertrages bei verständiger Würdigung der Interessen beider Vertragspartner am nächsten kommen. Gleiches gilt für die Schließung von Regelungslücken entsprechend.
- 3.4 Rechte und Pflichten aus diesem Vertrag können mit Zustimmung des jeweils anderen Vertragspartners auf einen Dritten übertragen werden. Die Zustimmung darf nicht verweigert werden, wenn der Dritte die Gewähr dafür bietet, die Verpflichtungen aus dem Vertrag erfüllen zu können. Eine Zustimmung ist nicht erforderlich, wenn der Rechtsnachfolger des übertragenden Vertragspartners ein verbundenes Unternehmen im Sinne der §§ 15 ff. Aktiengesetz ist.

.....,den.....

.....,den.....

.....  
Anschlussnehmer

.....  
Netzbetreiber

**Anlagen:**

- Anlage 1 Ergänzende Bedingungen Strom der ewe-Netz GmbH zu der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung
- Anlage 2 Anlage zu den Ergänzenden Bedingungen Strom der ewe-Netz GmbH